



Änderungen der Reglemente ab 1. Juli 2010

Gebührenordnung:

1. Entschädigungen Vorstand und Kommissionen

Alle Angestellten des Verbandes haben kein Anrecht auf Sitzungsgelder. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Kommission	Ressort	Bisher	Neu (Antrag DV)	Bemerkung	Summe
Vorstand	Präsident	1000	2000		
	Kassier	500	800		
	Breitensport	500	800		
	Kommunikation	0	0	Sitzungsgeld	
	Marketing	0	0	nach Erfolg	
	Leistungssport	0	0	Anstellungsvertrag	
	Beachvolleyball	0	0	Anstellungsvertrag	3600
RSK	Präsident	500	800		
	Ausbildung	300	500		
	Weiterbildung	300	500		
	Nationale Einsätze	300	500		
	Regionale Einsätze	300	500		
	Schreiberkurs		500		
	Mini-Schiri	300	500		
	Beförderungen	300	500		4300
MS-K	Minivolleyball	300	500		
	Mitglied 1	300	0	Sitzungsgeld	
	Mitglied 2	300	0	Sitzungsgeld	500
Beach-K	Spielervetreter	300	0	Sitzungsgeld	
RSG	3 Mitglieder	0	0	Sitzungsgeld	
	2 Ersatz	0	0	Sitzungsgeld	
	TOTAL	5500	8400		8400

2. Entschädigung der Trainer Talent School Aargau

Beachkadertrainer werden klassiert nach den Einstufungen von J+S Volleyball Indoor. Trainer mit Sonderkompetenzen können beim Chef Leistungssport und Nachwuchsförderung eine andere Einstufung als die J+S Volleyball Einstufung schriftlich beantragen.

Konditionstrainern mit Swiss Olympic Diplom werden als Trainer B abgerechnet.

Für Hallentrainer gilt diese Regelung ab 01.07.2010

Für Beachtrainer gilt diese Regelung ab 01.09.2010

a) Entschädigung für Einzeltrainings ohne Übernachtung

Diese Ansätze gelten für:

- halbe oder ganze Trainingstage Halle oder Beach
- Betreuung von Beachkader-Teams an Turnieren in der ganzen Schweiz

Es werden keine zusätzlichen Reisekosten vergütet.

Für die Verpflegung muss der Trainer selber aufkommen.

Einsatz	Ansatz in Fr.			
Tage	Trainerdiplom T	TC	TB	TA
Training bis 3 Std.	60	70	80	100
weitere Trainings bis 3 Std. am gleichen Tag	36	42	48	60

b) Entschädigung für mehrtägige Trainingslager/-weekends mit Übernachtung

Einsatz	Ansatz in Fr.			
Tage	Trainerdiplom T	Trainerdiplom TC	Trainerdiplom TB	Trainerdiplom TA
1. Tag	60	70	80	100
2. Tag	40	45	50	65
3. Tag	40	45	50	65
4. Tag	40	45	50	65
5. Tag	40	45	50	65

Es werden keine zusätzlichen Reisekosten vergütet.

Die Übernachtung und die Verpflegung in Trainingslagern bezahlt der Verband.

3. Teambeitrag

Beiträge:	2009/10	2010/11 neu
Aktivmannschaften (2.-5. Liga)	CHF 130.00	160.00
Jugendmannschaften U18/19	CHF 0.00	50.00
Mixed-Mannschaften (Mitglied vom SVRA)	CHF 130.00	160.00
Mixed-Mannschaften (nicht Mitglied vom SVRA)	CH 170.00	200.00

4. Busse Absenz SVRA-Anlässe

Bisher:

Fernbleiben Präsidentenkonferenz (Hallenvereine) 0.—

Neu:

Fernbleiben Präsidentenkonferenz (Hallenvereine) 100.—

5. Busse Verein/Team

Neu:

Verein kann keinen Schiedsrichter pro Team (1.-5.Liga) stellen = **Ausschluss Team Meisterschaft**

Reglement offizielle Wettkämpfe (ROW)

Art. 2.8.1.: Anmeldebedingungen

- Besitzen von Vereinsstatuten
- Verfügen über ausgebildete Schreiber
- Verfügen über eine homologierte Spielhalle
- Junioren- und Seniorenteams benötigen keinen Schiedsrichter
- Alle (finanziellen) Verpflichtungen gegenüber dem SwissVolley Region Aargau, bzw. SwissVolley aus der vorangegangenen Saison müssen erfüllt sein.

NEU:

- Besitzen von Vereinsstatuten
- Verfügen über einen ausgebildeten und anerkannten Schiedsrichter für alle Teams der 1.-5. Liga. Ü32 und Jugendteams müssen keinen Schiedsrichter stellen.
- Verfügen über ausgebildete Schreiber
- Verfügen über eine homologierte Spielhalle
- Alle (finanziellen) Verpflichtungen gegenüber dem SwissVolley Region Aargau, bzw. SwissVolley aus der vorangegangenen Saison müssen erfüllt sein.

Erfüllt der Verein eine der Anmeldebedingungen nicht, kann der Vorstand Sanktionen gemäss Gebührenordnung aussprechen.

2.8. Spielverschiebungen

Neu:

- a) Spiele in den letzten zwei Wochen der Vorrunde können auf Antrag in die ersten zwei Wochen der Rückrunde verschoben werden.

3.9. Verzicht auf Aufstieg

Neu:

Verzichten die 1.-3. Platzierten Teams in der 2.Liga alle auf den Aufstieg, kann ihnen am Ende der Meisterschaft bis zu 8 Punkten abgezogen werden.